

und zwar examiniret er 1) die Predigt ohne Unterschied, was Alte oder Junge daraus behalten. Und fraget er, sonderlich die Alten und die etwas geübte Sinnen haben, ob sie den Verstand recht eingenommen, und wie sie das gehörte zur Stärkung ihres Glaubens, Besserung ihres Lebens, oder Trost im Leiden und Sterben anwenden wollen. Nach geendigter Wiederholung der Predigt examiniret er 2) den kleinen Catechismum Lutheri, läßt etwan denselben durch ein oder ein paar Kinder generaliter nach allen 5 Hauptstücken aussagen, erwählet aber nach Gutbefinden des Visitatoris, von solchen 5 Hauptstücken eins, und zwar dasjenige, so auf den Text sich am besten schickt, oder dem Visitatori sonst nützlich zu seyn dünket, und examiniret solches gründlich. Damit die Kinder auf ein jedes Hauptstück sich fertig zu halten lernen, und dem Pastori benommen werde, von vorn an, und nur das zu fragen, was den Kindern am besten bekannt ist.

10. Findet der Visitator, daß der Pastor seine Predigt und Catechisation gründlich und erbaulich gehalten, und Junge und Alte in ihrem Christenthum gut unterrichtet, kan er nach geendigtem Examine seine Freude darüber in Gegenwart der Gemeinde öffentlich bezeugen, Gott in einem kurzen Gebet dafür danken, und daß er ferner allenthalben zum Pflanzen und Begiessen seinen milden Segen geben wolle, ihn
an-